

## Prüfungsausschuss Informatik

### Diplomstudiengang

**Antrag an:**

Prof. Dr. S. Maaß

MZH 3280

Sprechstunde lt. Türaushang  
oder n. Vereinbarung

Tel.: 218-64391

maass@informatik.uni-bremen.de

### **Merkblatt zur Anerkennung von Studienleistungen anderer Universitäten sowie von Fachhochschulen**

Gemäß der Immatrikulationsordnung der Universität Bremen, kann ein Antrag auf Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen erst nach erfolgter Immatrikulation erfolgen. Der Antrag sollte in der Regel während des ersten Semesters an der Universität Bremen gestellt werden. Dies muss nicht notwendigerweise am Anfang des Semesters erfolgen.

#### **Die nachfolgenden aufgelisteten Unterlagen sind einzureichen:**

1. schriftlicher Antrag (siehe Formblatt). Der Antrag beinhaltet eine Fachsemestereinstufung, die sich z. B. auf die BAföG-Förderungsdauer auswirkt
2. Noten- und Leistungsübersicht, aus der die vorher erbrachten Leistungen sowie Fehlversuche in einem wissenschaftlichen Informatik-Studiengang hervorgehen.
3. anzuerkennende Leistungs- und Prüfungsnachweise (Original und Kopie)
4. Studien- und Prüfungsordnung des vorherigen Studienganges
5. tabellarische Gegenüberstellung der beantragten Leistungen hinsichtlich Inhalt, Form und Art der Leistung sowie Semesterwochenstunden-Umfang in Bezug zur Prüfungsordnung im Studiengang Informatik an der Universität Bremen (siehe Formblatt).

#### **Bei ausländischen Studienleistungen zusätzlich:**

1. offiziell beglaubigte Übersetzung der erbrachten Leistungen, sofern die Unterlagen weder in Deutsch noch in Englisch vorliegen
2. die Inhalte des vorherigen Studienganges sind in geeigneter Form offiziell (z. B. mit Siegel oder Stempel der vorherigen Universität oder Fachhochschule) nachzuweisen, möglichst Studien- und Prüfungsordnung in übersetzter Form oder Vergleichbares, woraus Inhalte, Umfang und Prüfungsformen hervorgehen.

#### **Das Anerkennungsverfahren kann in zwei Schritten durchgeführt werden:**

1. beantragte Anerkennung für das 1. – 4. Semester
2. beantragte Anerkennung ab dem 5. Semester (dabei bitte Kopie der ersten Anerkennung beifügen)

Frau/Herr \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_ Nachname: \_\_\_\_\_

Straße/Hausnummer: \_\_\_\_\_

Postleitzahl/Ort: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer: \_\_\_\_\_

**An den  
Prüfungsausschuss Informatik**

**Antrag auf Anerkennung von Studienleistungen  
anderer Universitäten sowie von Fachhochschulen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich, dass von mir

an \_\_\_\_\_ (vorherige Hochschule)

im Studiengang \_\_\_\_\_ (vorheriger Studiengang)

erbrachte Prüfungsleistungen als gleichwertig anerkannt werden mit Prüfungsleistungen für den Studiengang Informatik. Die Anlage stellt die anzuerkennenden und erbrachten Leistungen gegenüber. Vollständige Belege für die erbrachten Prüfungsleistungen in Original und Kopie sind beigefügt.

Ich bitte um Einstufung in ein Fachsemester.

Mit freundlichem Gruß

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

# DIPLOM

## Anlage zum Antrag auf Anerkennung von Studienleistungen anderer Universitäten/Fachhochschulen für das Hauptstudium Informatik (Diplom)

Name:..... Matr.-Nr.:.....

Nicht von Studierenden ausfüllen	Prüfungsleistung Uni Bremen Modulname	SWS	CP	V	beantr. Note	Prüfungsleistung vorherige Hochschule	SWS	CP	Note	Bemerkung
	Theorie WP (12 – 44 CP)									
	Praxis WP (24 – 56 CP)									
	Anwend. WP (12 – 44 CP)									
	Diplom-Projekt	20	40	–						
	freie WP (0 – 14 CP)									

*Hinweise:*

- Bei den Wahlpflicht-Modulen ist jeweils die Unter- und Obergrenze der möglichen CP in diesem Bereich angegeben worden. Die Summe aller Wahlpflichtmodule im Informatik-Hauptstudium beträgt 80 CP.
- Die Summe der anerkannten Prüfungsleistungen soll 60 CP nicht überschreiten.